

Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert

Autor(en): **Stüber, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Wappen Straßburgs auf dem Zwingli-Schwert

VON KARL STÜBER

Das Schwert des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli (1484–1531) findet in der einschlägigen lokalhistorischen oder waffenkundlichen Literatur des öftern Erwähnung. Mit einer Ausschließlichkeit ohnegleichen wird dabei aber nur der Lösung der Frage nach der Echtheit der heute im Schweizerischen Landesmuseum Zürich ausgestellten Waffe nachgegangen¹. Sich mit dem Problem seiner Herkunft zu beschäftigen, ist bis heute noch niemandem eingefallen. Die Hauptfrage, mit der sich dieser Beitrag beschäftigt, lautet denn auch: Woher stammt dieses Schwert? Bei welcher Gelegenheit hätte Zwingli in seinen Besitz gelangen können?

Das Schwert selbst besteht aus einer flachen, spitz zulauenden, zweischneidigen Klinge; der belederte Griff endet in einem spiralgewundenen Knauf; eine aus Bandeisen geschmiedete Parierstange mit eingerollten Enden biegt sich gegen die Klinge (Abb. 1). Während die Klinge auf den ersten Blick in den süddeutschen Kreis verweist, deutet die Griffform eher auf eine italienische Arbeit hin. Die Klinge ist – bisher völlig unbeachtet – beidseitig mit je drei Marken versehen. Es sind zwei kleine, lilienförmige Schläge, sicher das Meisterzeichen (Abb. 2). Die dritte Marke hingegen stellt einen messingtauschierten Wappenschild dar und ist wohl mit einem Besitzer- oder Beschauzeichen identisch (Abb. 3).

Der Wappenschild zeigt – heraldisch ausgedrückt – einen Schrägrechtsbalken. Dieses Schildbild tragen in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Schweiz ausschließlich die Wappen der Städte Baden-Baden und Straßburg. Als Familienwappen findet dieser Typ keine Verwendung. Wenn auch dieses Wappen auf beide Städte mit gleichem Gewicht zutreffen könnte, so scheint es sich hier doch nur um das Wappen der ehemaligen freien Reichsstadt Straßburg zu handeln. Und das aus folgendem Grund:

Die Beziehung zwischen Straßburg und Zwingli liegt zunächst auf dem Gebiet des Menschlichen, des wissenschaftlichen Menschlichen, kurz des Humanistischen. Dann aber hat sie im Zusammenhang mit dem Burgrechtsprojekt vor allem auch mit hoher Politik zu tun. Kunde von Straßburg taucht im Briefwechsel Zwinglis zuerst 1519 auf, in einem Briefe des Beatus Rhenanus vom 19. März. Dieser berichtet von einem «Römling», der am Abend zuvor von Basel zu Schiff nach Straßburg fuhr, um am frühen Morgen dort zu sein². Zehn Jahre später wird Zwingli selbst diese Fahrt unternehmen; auf seiner Reise nach Marburg zum Gespräch mit Martin Luther machte er vom 6. bis 18. September in Straßburg Station.

«Frisch und gesund, gott hab lob!» traf Zwingli nach dreizehn Stunden Schifffahrt von Basel aus in Straßburg ein, «freundlich von den Brüdern und Bürgern empfangen». Der Rat spendete Ehrenwein und beauftragte den Ratsherrn Claus Kniebis, den Gästen «das bollwerk und anders» zu zeigen. Daß sich darunter auch das Zeughaus befand, darf hier wohl angenommen werden. Zwingli war überwältigt von dem Entgegenkommen. «Man hat uns unsäglich zucht und eer bewisen ze Straßburg von uwer herren wegen», meldete er beim Abschied an die heimatliche Behörde³.

Der Gefährlichkeit und der Unsicherheit der Wege wegen wurden Zwingli und seine Begleiter auf der Strecke von Straßburg nach Marburg mit einer großen Zahl von Reisigen und Reitern umgeben. «Als [Zwingli] zuosamt sinem mitgesellen und wegferen, den wir im zugeben, von Straßburg verruckt, daß sy da mit unserer fründen von Straßburg rühtern und söldnern erstlich uf ir schloß Kochersperg, dadannen uf ir schloß Herrsteyn begleydtet, ouch fründtlich, eerlich, wol und kostfry gehalten. Und dadannen durch herzog Ludwigs Zweyenbrücken reysigen, insamt herren Jacob Sturm, ouch zweyen predicanten und fünf knechten, durch abweg, wäld, berg und thal gar sicher und heymlich gan Zweyenbrücken, dadannen gan Liechtenberg und Meysenheim untz zuo lanftgräflicher grennitz gefuerdt, fründtlich und wol empfangen, kostfry gehalten und darnach durch des herren landtgrafen viertzig reysigen empfangen, sicher und trostlich gen Sanct Gewer uf das schloß Rynfels und von demselben über den Rhyn den nächsten uf Margkburg an ernemten platz des gesprächs glücklich bracht und inen alles zuosagen by eym wordt für und nit hinder gehalten⁴.» Man sieht aufgrund dieser verschiedenen, eigens für Zwingli und seine Gefährten ausgeheckten Schutzmaßnahmen, daß diese Reiseetappe von seiten der Straßburger als eine höchst gefährliche angesehen wurde. Könnte man sich darum nicht vorstellen, daß Zwingli bei seinem Weggang von Straßburg aus den dortigen Beständen des Zeughauses mit einem Schwert zum eigenen Schutz und zur eigenen Wehr ausgerüstet worden ist? Denn daß das Zwingli-Schwert zum ehemaligen Straßburger Zeughausbestand gezählt hat, daran darf – mit Blick auf das Wappen – wohl nicht gezweifelt werden.

Allerdings besaßen die Straßburger Bürger – wie anderswo – «harnisch und gewehr» zu eigen⁵. Besonders das Schwert bildete persönlichen Besitz, gehörte darum nicht zum «Korpsmaterial»: Es war Teil der täglichen Ausrüstung und Bekleidung. Im Zeughaus wurden demzufolge nur wenige Exemplare davon aufbewahrt, besonders interessante,

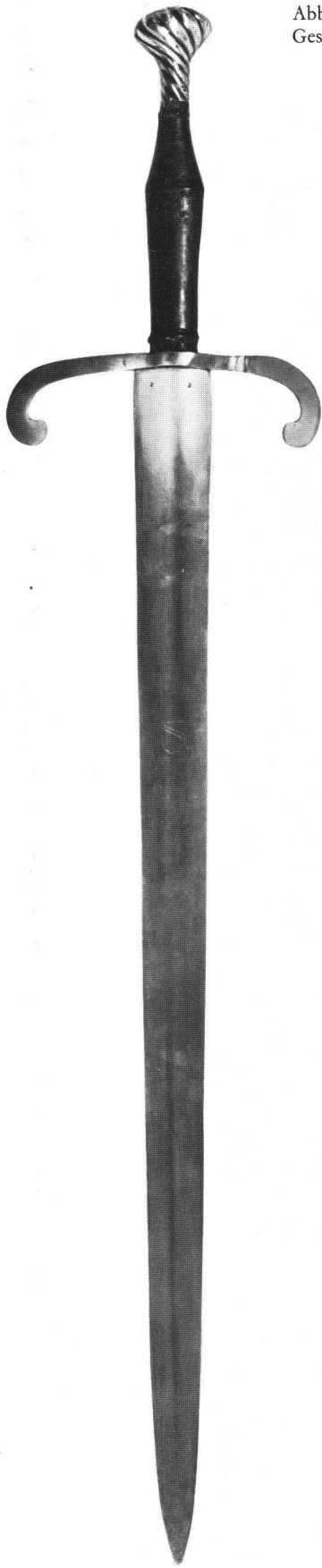


Abb. 1 Zwingli-Schwert (KZ 5634).
Gesamtaufnahme. Länge 108,3 cm.

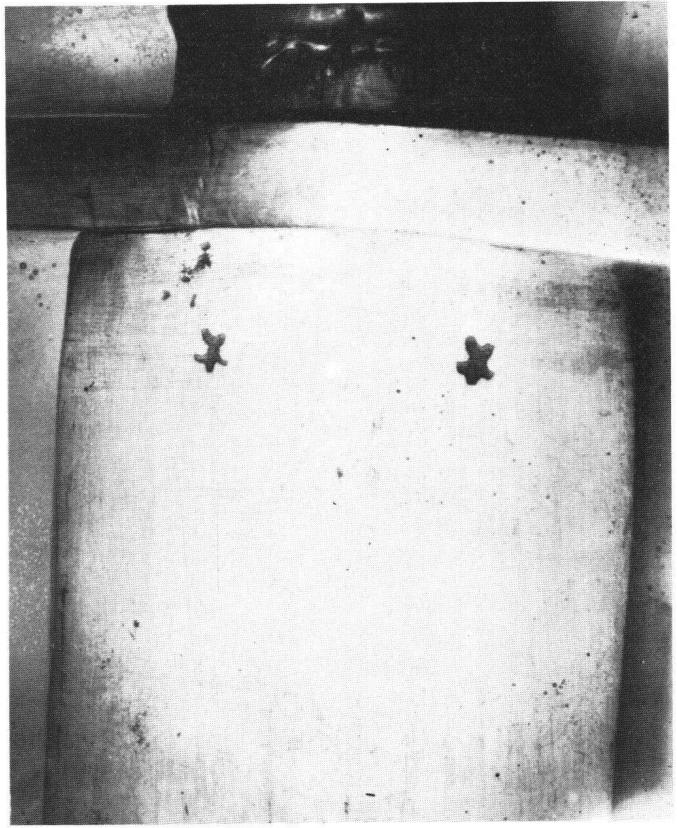


Abb. 2 Zwingli-Schwert (KZ 5634). Meistermarken auf Klinge.

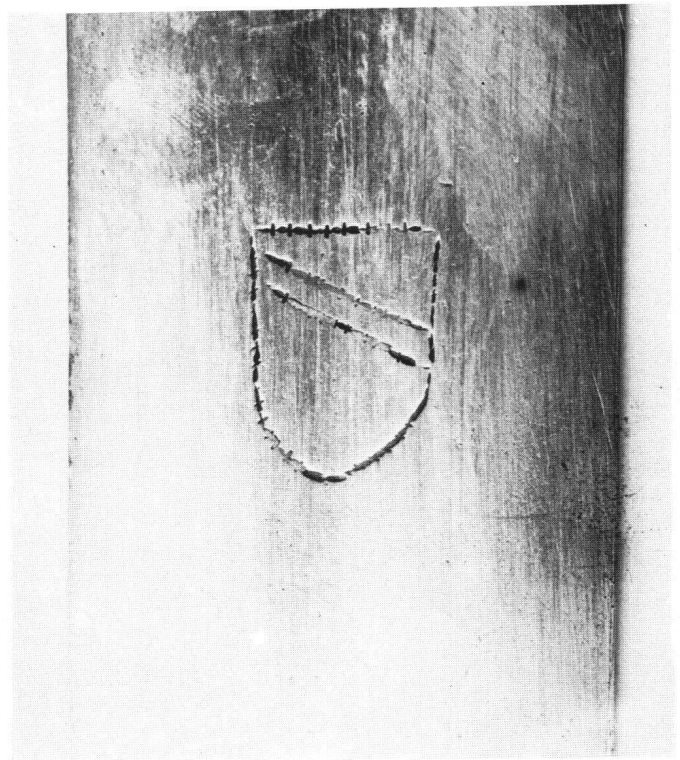


Abb. 3 Zwingli-Schwert (KZ 5634). Wappen Straßburgs auf Klinge.

überzählige oder erbeutete. Und sie wurden auch besonders gekennzeichnet, in der Regel mit dem Wappen der Stadt – wie es in schönster Übereinstimmung mit dem Straßburger Beispiel auch in Zürich der Fall war (Abb. 4).



Abb. 4 Schwert (KZ 689). Wappen Zürichs (mit Wolfsmarke) auf Klinge.

Die Vermutung, das Schwert Zwinglis sei ihm anlässlich seines Aufenthaltes auf seiner Reise nach Marburg aus den Beständen des Straßburger Zeughauses ausgehändigt worden, erfährt noch durch eine andere Tatsache eine mögliche Bestätigung: Wenig Zeitgenossen haben sich der äußeren Erscheinung Zwinglis angenommen, zum Beispiel seiner Kleidung. Um so erstaunlicher ist es, daß man gerade für seinen Aufenthalt in Marburg einen hochinteressanten, von der Forschung bisher nicht beachteten Bericht besitzt, nämlich die «Historia und Beschreibunge des gantzen Lauffs und Lebens, wie nemlich ich Daniel Greiser, Pfarrer und Superintendentens in Dresden, meinen Curriculum vitae ... zusammen bracht». Der hessische Pfarrer, ein strenger Lutheraner, schreibt: «Zwingel war etwas mutiger, gienge in einem schwarzen Wappenrocke, hatte eine große Tasche, und eine Wehre ellenlangk, so man für zeiten einen Hessen hies, am Gürtel über den Rock gegürtelt, hangen⁶.» Ein «Hesse» ist nach dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm nun nichts anderes als «eine Waffenart, ein stozdegen⁷», auf die das Schwert Zwinglis der Form nach auch passen würde!

Es schließt sich der Kreis: Das Wappen auf dem Schwert Zwinglis legt die Vermutung nahe, daß es aus dem Straßburger Zeughaus stammt. Die archivalischen Belege über des Reformators Aufenthalt in Straßburg und seine nachfolgende Reise nach Marburg lassen die Meinung aufkommen, er habe es bei dieser Gelegenheit als Geschenk oder Leihgabe erhalten. Der historische Augenzeugenbericht von Daniel Greiser endlich zeigt deutlich, daß Zwingli wirklich Besitzer eines Schwertes gewesen war. – Ob aus diesen drei eben aufgeführten Gründen das Geheimnis um die Herkunft des Schwertes von Huldrych Zwingli gelüftet worden ist, bleibe dem Leser, insbesondere aber dem hier zu Feiern überlassen, dessen größte Zuneigung ja im allgemeinen Zwingli und im speziellen den Blankwaffen – seit jeher – gegolten hat.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. die diese Diskussion abschließende Darstellung bei: HUGO SCHNEIDER, *Die Zwingli-Waffen*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. Januar 1948.

² Vgl. WALTHER KÖHLER, *Zwingli und Straßburg*, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 20, 1940, S. 145–180, bes. S. 145.

³ Ebenda, S. 165.

⁴ *Briefe und Akten zum Leben Ökolampads*, bearbeitet von ERNST STAEHELIN, Band 2 (1527–1593), Basel 1934, S. 363.

⁵ ULRICH CRÄMER, *Die Webrmacht Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 84, 1931, S. 45–95, bes. S. 50.

⁶ WALTHER KÖHLER, *Ein hessischer Pfarrer über Zwingli in Marburg*, in: *Zwingliana* 2, 1910, S. 321–325, bes. S. 325.

⁷ JACOB und WILHELM GRIMM, Artikel «Hesse», in: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. IV/2, Leipzig 1877, S. 1269.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–4: Schweizerisches Landesmuseum Zürich.